

den 1990er-Jahren weltweit über 50 Wahrheitskommissionen eingesetzt, meist nach einer Militärdiktatur oder einem Bürgerkrieg zur Ermittlung der «Wahrheit» über – oft vom Staat begangene – Menschenrechtsverletzungen und Gewaltverbrechen. Die ersten Wahrheitskommissionen entstanden in Lateinamerika unter dem Druck von Bürgerrechtsbewegungen, um das Schicksal von verschwundenen und gefolterten Personen aufzuklären (Bolivien 1982, Argentinien 1983 bis 1984). Die *Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación* in Chile (1990 bis 1991) war die erste, die neben der Wahrheitsfindung auch die Versöhnung als Ziel im Namen führte. Am meisten internationale Beachtung fand die *Truth and Reconciliation Commission* in Südafrika (1995 bis 2002), die auch gerichtähnliche Kompetenzen im Bereich der opferorientierten Justiz hatte. Als Wahrheitskommissionen gelten auch jene Untersuchungskommissionen, die rassistische Verbrechen an den indigenen Bevölkerungen untersuchen und dokumentieren sollten (zum Beispiel an den Aborigines durch Australien 1996/1997, an den Indianern durch Kanada 1998 und 2009, an den Mayas durch Guatemala 1994 bis 1998).

Wenn auch der Zweck der Wahrheitskommissionen im Kern immer derselbe ist – das Aufzeigen der Wahrheit und das gesellschaftliche Eingestehen des begangenen Unrechts –, so unterscheiden sich deren Mandate, Rechtsgrundlagen und Vorgehensweisen je nach Kontext. In der Literatur werden fünf charakteristische Gemeinsamkeiten genannt: 1. Wahrheitskommissionen fokussieren auf Verbrechen in der (meist jüngeren) Vergangenheit und nicht auf aktuelle Ereignisse. 2. Sie untersuchen schwerpunktmässig typische Muster von Menschenrechtsverletzungen (in der Regel also in grosser Zahl begangene Verbrechen) und nicht so sehr Einzelfälle. 3. Sie richten das Hauptaugenmerk auf die Opfer, die sie anhören. 4. Sie haben ein temporäres Mandat, das mit einem autoritativen Schlussbericht endet, der eine gesellschaftlich gültige Vergangenheitsversion darstellt. 5. Sie haben einen offiziellen Status und sind durch den zu überprüfenden Staat autorisiert.<sup>3</sup>

---

3 Priscilla Hayner definiert den Begriff «Wahrheitskommission» wie folgt: «A truth commission (1) is focused on the past, rather than ongoing, events; (2) investigates a pattern of events that took place over a period of time; (3) engages directly and broadly with the affected population, gathering information on their experiences; (4) is a temporary body, with the aim of concluding with a final report; and (5) is